

Niederschrift

der IX/48. Sitzung

Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 25. Juni 2020
Sitzungsbeginn: 17:34 Uhr
Sitzungsende: 19:35 Uhr
Sitzungsort: Großer Saal der Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Bernhard Halbe

Stadtvertreter

Dietmar Albers
Matthias Albers
Guido Altenhoff
Hans-Georg Bette
Markus Bette
Horst Broeske
Alfons Brüggemann bis TOP 5.2 nö. T.
Ulrich Cater
Dieter Eickelmann
Rudolf Ewers
Willi Ewers
Ralf Fischer
Michael Franke
Hartmut Fust
Hubertus Guntermann
Franz-Josef Hellermann
Karl-Heinz Hennecke
Hubertus Heuel
Siegfried Knoche
Katja Lutter
Jürgen Meyer
Johannes Müller
Maike Ochsenfeld
Ludwig Poggel bis TOP 5.2 nö. T.
Josef Rinke
Heinz-Josef Rötz
Jörg Schirrey
Bernd Schrewe
Dr. Matthias Schütte
Meinolf Sternberg
Friedrich Freiherr von Weichs
Werner Voss
Dietmar Weber
Wilfried Welfens

Stefan Wiese
Jens Winkelmann

Von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Burkhard König	bis TOP 14 ö. T.
Technischer Beigeordneter Andreas Dicke	bis TOP 5.2 nö. T.
Stadtamtsrätin Elisabeth Hansknecht	bis Ende öffentlicher Teil
Stadtverwaltungsrat Andreas Plett	bis TOP 5.2 nö. T.
Stadtamtsrat Markus Risse	bis TOP 5.2 nö. T.
Stadtangestellter Berthold Vogt	zu TOP 2 ö. T.
Stadtangestellte Sandra Salomo	zu TOP 8 und 9 ö. T.

Schriftführerin

Stadtamtfrau Anja Lingemann	bis TOP 5.2 nö. T.
-----------------------------	--------------------

Aufgrund besonderer Einladung

Stadtbrandinspektor Stefan Kaiser	von der Freiwilligen Feuerwehr - zu TOP 2 ö. T.
Stadtbrandinspektor Reinhard Schauerte	Stellv. Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr - zu TOP 2 ö. T.
Stadtbrandinspektor Jürgen Schneider	Stellv. Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr - zu TOP 2 ö. T.
Stadtbrandinspektor Rudolf Schramm	Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr - zu TOP 2 ö. T.

Entschuldigt fehlen

Christoph Klostermann
Christa Wolter

Bürgermeister Halbe eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Zum Totengedenken erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Am 21. Mai 2020 verstarb im Alter von 87 Jahren Herr Ernst Guntermann aus Bad Fredeburg und am 20. Juni 2020 im Alter von 86 Jahren Herr Robert Fischer aus Bad Fredeburg.

Herr Ernst Guntermann begann 1962 als Stadtvertreter seine kommunalpolitische Arbeit bei der ehemaligen Stadt Fredeburg. Über die Neugliederung hinaus übte Herr Guntermann sein kommunalpolitisches Mandat bis 1989 in der Stadtvertretung Schmallenberg aus. In den Jahren 1975 bis 1994 war er zudem Mitglied im Bezirksausschuss Fredeburg, wobei er diesen insgesamt 15 Jahre als Vorsitzender führte und prägte. Während seiner Tätigkeit als Stadtvertreter war er Mitglied in weiteren Ausschüssen und regionalen Gremien.

In Würdigung seiner kommunalpolitischen Arbeit und seines besonderen Engagements im ehrenamtlichen Bereich wurde Herrn Guntermann im Jahre 1993 der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Herr Robert Fischer begann 1969 als Stadtvertreter seine kommunalpolitische Tätigkeit bei der ehemaligen Stadt Fredeburg. Über die Neugliederung hinaus übte Herr Fischer sein

kommunalpolitisches Mandat bis 1984 in der Stadtvertretung Schmallenberg aus. In den Jahren 1979 bis 1984 war der Verstorbene zudem Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schmallenberg.

Die Stadt Schmallenberg ist den Verstorbenen für ihre engagierte Arbeit zu Dank verpflichtet und wird ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Zur Tagesordnung der heutigen Sitzung führt Herr Halbe aus, dass diese in der Einladung aufgeführt ist.

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Die Stadtvertretung stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A ÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1. Einwohnerfragestunde	
2. Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg	IX/1528
3. Bebauungsplan Nr. 163 "Altes Feld II", Stadtteil Schmallenberg - Prüfung und Auswertung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB - Satzungsbeschluss der Gestaltungssatzung gem. § 89 BauO NW	IX/1514
4. Jahresabschluss 2019 a) Feststellung des Jahresabschlusses b) Verwendung des Jahresergebnisses c) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW	IX/1524
5. SauerlandBAD GmbH - Anpassung Betriebsführungsentgelt aufgrund Corona-Pandemie	IX/1540
6. Gewährung eines Betriebskostenzuschusses an die Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH	IX/1542
7. Änderung des Schulnamens der Hauptschule	IX/1460
8. Konzeption "Dritte Orte" - aktueller Sachstand	IX/1519
9. Neubestellung eines Ortsheimatpflegers für den Bereich Fleckenberg, Jagdhaus und Lenne	IX/1450
10. Wisente im Rothaargebirge	IX/1538
11. Anschaffung von Multifunktionsgeräten und Druckern für das Rathaus	IX/1527
12. Wirtschaftsförderung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen	IX/1541
13. E-Learning - Abfrage der Endgerätebedarfe	IX/1543

- Antrag der CDU-Ratsfraktion

14. Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gastronomiebetriebe aufgrund der Corona-Krise
- Antrag der BFS-Ratsfraktion IX/1544

15. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

- | | | |
|------|--|---------|
| 1. | Einrichtung eines Spezialfonds für städtische Kapitalanlagen
- Auswahl und Festlegung der Kapitalanlagendienstleister | IX/1534 |
| 2. | Vergabe eines Auftrags zur Durchführung eines regelmäßigen Spezialfonds-Controllings mit Dokumentation | IX/1535 |
| 3. | Grundstücksangelegenheiten | |
| 3.1. | Veräußerung von Gewerbeflächen im Gewerbepark Hochsauerland | IX/1522 |
| 3.2. | Veräußerung von Gewerbe-/Grundstücksflächen im Stadtteil Gleidorf;
Genehmigung von Grundstückskaufverträgen | IX/1529 |
| 3.3. | Veräußerung von Bauplätzen im Baugebiet "Am Taasberg", Stadtteil Lenne | IX/1515 |
| 3.4. | Veräußerung von Bauplätzen im Baugebiet "Zum Parmberg", Stadtteil Dorlar | IX/1526 |
| 4. | Lieferung von Streusalz für die Winterperiode 2020/2021 | IX/1518 |
| 5. | Verschiedenes | |

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

TOP 2 Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg IX/1528

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Halbe begrüßt zu diesem Punkt Herrn Reinhard Schauerte, bisheriger stellvertretender Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg, sowie Herrn Stefan Kaiser.

Herr Kaiser stellt sich persönlich und seinen beruflichen Werdegang im Rettungsdienst und bei der Feuerwehr Paderborn kurz vor.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, Stadtbrandinspektor Stefan Kaiser mit Wirkung vom 01.07.2020 gem. § 11 Abs. 1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallingenberg zu bestellen.

Herr Halbe gratuliert Herrn Kaiser und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Anlässlich des Ausscheidens von Herrn Reinhard Schauerte als stellvertretender Wehrleiter skizziert Herr Halbe anschließend den Werdegang von Herrn Schauerte in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallingenberg. Er teilt mit, dass Herr Schauerte am 01.02.1974 in die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schmallingenberg eingetreten sei. In seiner mehr als 46jährigen aktiven Dienstzeit habe er mehr als 32 Jahre Führungspositionen in der Feuerwehr wahrgenommen. So sei er vom 01.01.1988 bis November 2000 Zugführer des 5. Zuges, in dem die Löschgruppen Grafschaft, Oberkirchen, Nordenau, Niedersorpe und Gleidorf organisiert sind bzw. waren, gewesen. Seit dem 01.04.2000 sei er einer von zwei stellvertretenden Wehrleitern. Bis heute fülle er dieses Amt als Ehrenbeamter auf Zeit in der 3. Wahlperiode aus. Reinhard Schauerte habe somit mehr als 20 Jahre die Geschicke der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallingenberg in der Wehrleitung mitbestimmt und geprägt. Besonders seine ruhige und ausgleichende Art werde in der Feuerwehr sehr geschätzt. Während seiner mehr als 46jährigen Laufbahn und insbesondere in der mehr als 20jährigen Amtszeit als stellvertretender Wehrleiter habe sich Herr Schauerte vielseitig für die Sicherheit der Bevölkerung in der Stadt Schmallingenberg eingesetzt.

Für seine Arbeit für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Schmallingenberg dankt Herr Halbe Herrn Schauerte im Namen von Rat und Verwaltung sowie im Namen der gesamten Schmallingenberger Bevölkerung. Dies gelte für seinen Einsatz und besonders für die gute Zusammenarbeit. Verbunden mit dem Hinweis, dass die offizielle Verabschiedung im Kreis der Wehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Feierstunde vorgenommen werde, überreicht Herr Halbe Herrn Schauerte einen Blumenstrauß.

- TOP 3 Bebauungsplan Nr. 163 "Altes Feld II", Stadtteil Schmallingenberg**
- Prüfung und Auswertung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- Satzungsbeschluss der Gestaltungssatzung gem. § 89 BauO NW
IX/1514

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Schmallingenberg und im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallingenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage IX/1514 zu, bestätigt im Übrigen, sofern in der vg. Verwaltungsvorlage nicht abweichend abgewogen, ihre auf Basis der VwVorlage IX/1411 v. 05.11.2019 am 28.11.2019 gefassten Abwägungsbeschlüsse zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und fasst für den planungsrechtlichen Teil des Bebauungsplans Nr. 163 "Altes Feld II", Stadtteil Schmallingenberg, in der gemäß der Abwägungsbeschlussfassung auszufertigenden, bis auf eine redaktionelle Änderung der

Planlegende (Gestaltungssatzung) der öffentlichen Auslegung entsprechenden Fassung den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB.

Die zugehörige Begründung wird in der gemäß der Abwägungsbeschlussfassung auszufertigenden, bis auf eine redaktionelle Änderung der öffentlichen Auslegung entsprechenden Fassung beschlossen; ebenso die Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 163 "Altes Feld II" wird ferner der Gestaltungssatzungsentwurf mit den gem. der Abwägungsbeschlussfassung vorzunehmenden Änderungen gem. § 89 Landesbauordnung NW i.V.m. den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

TOP 4 Jahresabschluss 2019
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Verwendung des Jahresergebnisses
c) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW IX/1524

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Jahresabschluss sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochsauerlandkreises über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2019 und der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 nebst Anhang und Lagebericht waren bereits Gegenstand der Vorberatungen im Rechnungsprüfungsausschuss.

Ausschussvorsitzender Weber berichtet aus der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss und teilt mit, dass sowohl die Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfung des Hochsauerlandkreises als auch der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH der Verwaltung ein sehr positives Zeugnis ausgestellt haben. Die von den örtlichen Rechnungsprüfern festgestellten Fehler seien von untergeordneter Bedeutung gewesen. Herr Weber hebt die als sehr positiv dargestellten Zahlen des Jahresabschlusses 2019 hervor und schildert seinen Eindruck, dass die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Wirtschaftsprüfern positiv zu laufen scheine. Im Ergebnis habe der Rechnungsprüfungsausschuss keinerlei Einwände erhoben. Herr Weber verliest die der Niederschrift als Anlage beigefügte Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2019.

Die Stadtvertretung fasst in gemeinsamer Abstimmung zu 1.1 und 1.2 und separater Abstimmung zu 1.3 jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

1.1 Der Rat der Stadt Schmallenberg stellt die Bilanz zum 31.12.2019 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 223.982.523,87 € sowie die Ergebnisrechnung 2019 mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss von 4.684.547,18 € fest und genehmigt die in der Anlage zur Vorlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. nimmt diese zur Kenntnis.

1.2 Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss von 4.684.547,18 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

1.3 Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

Bürgermeister Halbe hat an der Beschlussfassung zu 1.3 gem. § 40 Abs. 2 letzter Satz GO NRW nicht mitgestimmt.

TOP 5 SauerlandBAD GmbH
- Anpassung Betriebsführungsentgelt aufgrund Corona-Pandemie
IX/1540

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, das Betriebsführungsentgelt an die SauerlandBAD GmbH für das Jahr 2020 zur Deckung eines zu erwartenden und von der aktuellen Entwicklung abhängigen Defizites in Höhe von bis zu 550.000 € zu erhöhen, welches angesichts der Betriebsschließung und des eingeschränkten Betriebes in Folge der Corona-Pandemie aus heutiger Sicht zu erwarten ist. Der damit verbundenen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

TOP 6 Gewährung eines Betriebskostenzuschusses an die Akademie Bad
Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH
IX/1542

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Halbe teilt mit, dass die Beschlussformulierung nochmals mit einem Steuerberater abgestimmt worden sei, der empfehle, nicht von einem Betriebskostenzuschuss sondern von einer "Einlage zum Verlustausgleich" zu sprechen. Dies führe zu einer leichten Veränderung des Beschlussvorschlages, den Herr Halbe sodann vorträgt und zur Abstimmung stellt.

Herr Hans-Georg Bette fragt mit Blick auf den Beschluss zu TOP 5 nach, ob der Beschluss zur Erhöhung des Betriebsführungsentgelts an die SauerlandBAD GmbH auch entsprechend in Richtung einer Verlustabdeckung abgeändert werden müsse.

Herr König teilt mit, dass bei der SauerlandBAD GmbH eine steuerliche Organschaft besteht. Diese Verquickung gebe es bei der Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH nicht, deshalb gelte die geänderte Beschlussformulierung nur für diese.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, der Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH eine Einlage zur Verlustabdeckung für das Wirtschaftsjahr 2020 bis zu einer Höhe von 90.000 € zu gewähren. Die Höhe der Verlustabdeckung ist von der aktuellen Entwicklung und des Defizites der GmbH abhängig, welches angesichts der Betriebsschließung und dem eingeschränkten Betrieb in Folge der Corona-Pandemie aus heutiger Sicht zu erwarten ist. Der damit verbundenen außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

TOP 7 Änderung des Schulnamens der Hauptschule
IX/1460

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 6 Abs. 6 SchulG NRW:

Der Name der Christine-Koch-Schule - Gemeinschaftshauptschule der Stadt Schmallenberg wird ab dem Schuljahr 2020/21 (01.08.2020) geändert. Die Schule führt künftig den Namen:

Schule am Wilzenberg
Gemeinschaftshauptschule der Stadt Schmallenberg
- Sekundarstufe I -

TOP 8 Konzeption "Dritte Orte"
- aktueller Sachstand

IX/1519

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung befürwortet das Konzept und - vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsplanung - den Finanzierungsplan des Förderprogramms "Dritte Orte".

TOP 9 Neubestellung eines Ortsheimatpflegers für den Bereich Fleckenberg, Jagdhaus und Lenne

IX/1450

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung bestellt Herrn Frank Hanes, Fleckenberg, Latroper Straße 60 a, 57392 Schmallenberg, als Ortsheimatpfleger für den Bereich Fleckenberg, Jagdhaus und Lenne.

TOP 10 Wisente im Rothaargebirge

IX/1538

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung bestätigt die bisherige Beschlussfassung zum Wisent-Projekt und spricht sich auf deren Grundlage für eine Beteiligung an der Lenkungsgruppe aus. Die Vereinbarung ist der Stadtvertretung zur Entscheidung vorzulegen.

TOP 11 Anschaffung von Multifunktionsgeräten und Druckern für das Rathaus

IX/1527

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung für einen neuen Leasing-/Servicevertrag betreffend die in der Vorlage dargelegten Leistungen zur Anschaffung und Nutzung von Multifunktionsgeräten und Druckern für das Rathaus durchzuführen und anschließend einen Leasing-/Servicevertrag abzuschließen.

TOP 12 Wirtschaftsförderung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
- Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen **IX/1541**

Der Fraktionsantrag ist der Vorlage beigelegt und wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorberaten.

In seiner Begründung des Antrags der B'90/Die Grüne-Fraktion und führt Herr Meyer aus, dass man im März gesehen habe, wie das blühende Leben in Schmallenberg beendet worden sei. Die Geschäfte seien geschlossen gewesen und es habe keinen Verkehr mehr auf den Straßen gegeben; der Betrieb sei eingestellt worden. Von staatlicher Seite sei ein Shutdown angeordnet worden, der drei Monate gedauert habe. Seine Fraktion habe gesagt, dass man dagegen etwas tun müsse und habe überlegt, wie der Konsum wieder angetrieben werden könne. Ergebnis dieser Überlegungen sei der Antrag, 100 €-Gutscheine an jedes Kind zu verteilen, welches die Schmallenger Familienkarte erhalte. Dabei sollen die Gutscheine auch gestückelt werden können. Er ist der Meinung, dass von Seiten der Stadt ein Zeichen gesetzt werden müsse und so der Verlustanteil der Geschäfte abgemildert werden könne.

Herr Eickelmann nimmt Bezug auf seine in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gestellten Fragen, auf die die B'90/Die Grünen-Fraktion inzwischen Antworten gegeben habe. Er stellt für die UWG-Fraktion dar, dass mit Blick auf die große Summe von 500.000 € zu überlegen sei, ob das zielführend sei oder ob es sich um eine Wahlkampfmaßnahme handle. Es sei die Frage zu stellen, wo dringend Geld gebraucht werde und ob es da ankomme. Nicht so wichtig in Sachen finanzieller Unterstützung sei die Lebensmittelbranche; die sei der Gewinner der Corona-Pandemie gewesen. Zudem stelle sich die Frage, wie hoch der Verwaltungsaufwand sei und wie damit umzugehen sei, wenn nur Teilbeträge eingelöst werden. Des weiteren seien die Gewerbesteuer ausfälle zu beachten.

Herr Eickelmann führt weiter aus, dass die Frage zu stellen sei, ob es dringend notwendig sei, zu den Maßnahmen vom Bund weitere 100 € der Stadt aufzusatteln. Zudem ergebe sich die Frage, ob die Branchen, die nichts von den 100 €-Gutscheinen haben, diskriminiert werden. Er sei der Meinung, dass die Mittel besser in die Zukunft der Stadt investiert werden sollten, damit alle Bürger etwas davon haben, z. B. in die Ausstattung der Schulen und Kindergärten sowie in die Abmilderung der Folgen des Klimawandels.

Herr Poggel erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion nicht folgen und nicht zustimmen werde. Herr Eickelmann habe in seinen Ausführungen vieles seiner Begründung vorweggenommen. Es handle sich um eine Konsumförderung für Kinder und Jugendliche. Die Umsetzung dürfte sich schwierig darstellen. Auffassung der CDU-Fraktion sei, die 100 € besser in die Digitalisierung der Schulen einzubringen. Dazu werde Herr Hans-Georg Bette gleich zu TOP 13 einen Ergänzungsantrag vortragen.

Herr Rudolf Ewers erklärt, dass sich die BFS-Fraktion den Ausführungen der Fraktionen von UWG und CDU anschließe.

Herr Welfens führt für die SPD-Fraktion aus, dass er den Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion nicht verstehen könne. Man wolle sich doch kein Wettrennen liefern, wer das meiste Geld in der Corona-Pandemie raushaue. Er prophezeit, dass die Stadt Schmallenberg am Jahresende einen Minusbetrag im Haushalt haben werde. Deshalb solle der Rat verantwortlich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen und jetzt vorsichtig mit den

Ausgaben jonglieren. Es sei sinnvoll, Mittel in Bildungspolitik zu investieren. In den Bereichen Digitalisierung und Bildungspolitik sei das Geld sicherlich sinnvoller eingesetzt. Nach intensiver Beschäftigung mit dem Antrag sei die SPD-Fraktion zu dem Ergebnis gekommen, dass sie den Antrag so nicht mittragen könne.

Herr Meyer legt zum Punkt Wahlkampfhilfe dar, dass der Antrag nur jetzt gestellt werden könne, im Oktober sei es zu spät. Zum Haushalt führt er aus, dass allgemein bekannt sei, wie mit dem Thema Sparen in Krisenzeiten umzugehen sei. Einbrüche bei der Gewerbesteuer werden vom Bund pauschal ausgeglichen. Mit der Wirtschaftsförderung müsse man jetzt anfangen, die Stadt habe jetzt das Geld zur Verfügung. Anstatt 100 € könne man auch einen Betrag von 50 € einsetzen. Die Gutscheine seien gezielt auf den hiesigen Konsum gerichtet. Der Nachholbedarf in den Geschäften sei da. Zum Punkt Diskriminierung des produzierenden Gewerbes spricht sich Herr Meyer dafür aus, beide Bereiche zu unterstützen; nicht das eine oder das andere, sondern beides. In der jetzigen Zeit müsse etwas getan werden, damit man zukünftig nicht leere Schaufenster habe. Auch die Gastronomie benötige dringend Einnahmen. Vorstellbar sei auch, die Gutscheine bei Kulturveranstaltungen einzusetzen. Herr Meyer legt abschließend dar, dass die B'90/Die Grünen-Fraktion die besseren Argumente habe, die anderen Fraktionen können sich entscheiden.

Herr Halbe stellt den Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

Alle Familienkarten-Berechtigten der Stadt Schmallenberg erhalten pro Kind einmalig "Kauf-Vor-Ort-Gutscheine" in Höhe von jeweils 100 Euro. Diese können ausschließlich im Rahmen dieser gezielten Wirtschaftsförderung in/bei allen vom Shutdown betroffenen Unternehmen im gesamten Stadtgebiet eingesetzt werden: Stationärer Handel und Dienstleistungen, Kulturangebote und Gastronomie. Die Gültigkeit sollte auf Ende Dezember 2020 begrenzt werden, um die betroffenen Anbieter möglichst zeitnah zu unterstützen. Die Ausgabe und Einlösung der Gutscheine kann analog der Familienkartenregelung erfolgen. Die dafür nötigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 400 bis 500 Tsd. Euro stehen aus den Mehreinnahmen des Jahres 2019 zur Verfügung.

Bei 2 Ja-Stimmen der B'90/Die Grünen-Fraktion wird der Antrag mit den Gegenstimmen der übrigen Fraktionen mehrheitlich abgelehnt.

TOP 13 E-Learning - Abfrage der Endgerätebedarfe - Antrag der CDU-Ratsfraktion

IX/1543

Der Fraktionsantrag ist der Vorlage beigelegt und wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport, Soziales und Kultur und im Haupt- und Finanzausschusses vorberaten.

Herr Halbe nimmt Bezug auf die Beratung im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur und teilt mit, dass die Verwaltung den Auftrag bekommen habe, eine Umfrage zur Endgeräteausstattung der Schüler/innen zu organisieren. Frau Hansknecht werde das Ergebnis der Umfrage vorstellen und einen Gesamtblick auf die Ausstattung der Schulen und neue Medien in Schulen richten.

Frau Hansknecht gibt sodann einen Überblick über den Medienentwicklungsplan und Digitalpakt sowie die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit Endgeräten. Sie erläutert, dass im Zusammenhang mit dem im Jahr 2017 gestarteten Förderprogramm "Gute Schule 2020" alle Schulen Medienkonzepte erstellen sollten. Grundlage sei der "Medienpass NRW" des Landes gewesen. Auf die Medienkonzepte der Schulen sollte dann ein Medienentwicklungsplan (MEP) des Schulträgers aufbauen. Ein Medienentwicklungsplan solle langfristig eine angemessene und zeitgemäße IT-Ausstattung der Schulen gewährleisten. Alle

Schmallenberger Schulen haben daraufhin Medienkonzepte erstellt. Davon habe die Erstellung des darauf aufbauenden Medienentwicklungsplans der Stadt abgehangen. Seit vielen Jahren bestehe mit der Südwestfalen-IT (sit, früher KDVZ bzw. Citkomm) ein Vertrag über den IT-Support an Schulen. Im Januar 2019 sei der sit der Auftrag zur Erstellung eines Medienentwicklungsplans erteilt worden. Im Anschluss daran fanden Gespräche mit den Schulleitungen und Begehungen statt. In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport, Soziales und Kultur am 16.09.2019 sei der Entwurf des MEP durch einen Mitarbeiter der sit vorgestellt worden. Im September 2019 sei dann das Förderprogramm "Digitalpakt Schule" eingeführt worden. Hierzu habe es mit Vorlage IX/1521 einen Sachstandsbericht für die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport, Soziales und Kultur am 10.06.2020 gegeben. Unter Berücksichtigung des notwendigen kommunalen Eigenanteils ergebe sich für die städtischen Schulen eine Gesamtsumme in Höhe von 869.098,00 €. Der Schwerpunkt der Förderung liege auf der IT-Grundstruktur im Schulgebäude. Für mobile Endgeräte dürfen maximal 20 % der Gesamtsumme eingesetzt werden. Voraussetzung für die Förderung mobiler Endgeräte sei das Vorhandensein der IT-Grundstruktur. Für die Verwendung der Mittel bei der Stadt Schmallenberg sei der aus den Medienkonzepten der Schulen entwickelte Medienentwicklungsplan maßgeblich. Im Haushalt 2020 seien die Mittel in Höhe der Gesamtinvestitionssumme von rd. 870.000 € zu je 50 % in den Jahren 2020 und 2021 veranschlagt worden. In den Medienkonzepten der Schulen habe das Thema "Lernen auf Distanz" natürlich noch keine Rolle gespielt.

Frau Hansknecht führt weiter aus, dass es zum Corona-Sofortausstattungsprogramm des Bundes zur Beschaffung mobiler Endgeräte für bedürftige Schüler aktuell noch keine konkrete Förderrichtlinie des Landes gebe. Nach aktuellem Kenntnisstand werde gerade an einer Bund-Länder-Vereinbarung gearbeitet. Die Mittel des Sofortausstattungsprogramms sollen für die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten verwendet werden. Schülerinnen und Schülern, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können, sollen im Wege der Ausleihe mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt werden. Um im Falle der Umsetzung in Landesrecht schnell handeln zu können, seien die Schulen Anfang Juni gebeten worden, eine Abschätzung vorzunehmen, für wie viele Kinder hier Bedarf gesehen wird. Die Gesamtsumme der von den Schulen geschätzten Zahlen beträgt ca. 315 Geräte. Am 23.06.2020 sei mit der 24. Schulmail u. a. die folgende Information eingegangen: "Das Sofortausstattungsprogramm des Bundes (105 Millionen Euro nach Königsteiner Schlüssel) ermöglicht Kindern aus Familien, die Leistungen zur Existenzsicherung beziehen, ein eigenes Endgerät zu erhalten. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, das Programm durch Landesmittel für diese Kinder weiter auszubauen." Auch in der heutigen Presse sei zu lesen, dass das Land zusätzliche Mittel bereitstellen wolle. Details seien noch nicht bekannt. In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport, Soziales und Kultur am 10.06.2020 sei der Verwaltung der Auftrag erteilt worden, notwendige Maßnahmen zum Thema Ausstattung der Schülerinnen und Schüler zu ergreifen und in der Ratssitzung zu informieren. Am 12.06.2020 sei ein Fragebogen übersandt worden, mit dem die Ausstattung der Kinder mit Endgeräten abgefragt worden sei.

Zur Veranschaulichung wird der Fragebogen an die Wand projiziert.

Zu den ersten mündlichen Rückmeldungen berichtet Frau Hansknecht, dass in fast jedem Haushalt zumindest ein Endgerät in Form eines Smartphones vorhanden sei, aber eben nur eins in der Familie. Der Verwaltung liegen von allen Schulen Rückmeldungen vor und bis heute seien 1236 Fragebögen zurückgekommen (von 2211 Schülern/innen lt. amtl. Schulstatistik). Das sei eine tolle Quote und es werden sicher noch weitere Fragebögen zurückkommen. Sie spricht allen Schulen dafür Dank aus und informiert über folgendes Ergebnis:

Von den 1236 Rückmeldungen hatten

- 891 einen Computer/Laptop,
- 617 ein Tablet,

- 904 ein Smartphone,
- 367 gaben an, dass das oder die Endgeräte nicht jederzeit zur Verfügung stehen,
- 91 gaben an, keines dieser Endgeräte für das Lernen zu Hause zur Verfügung zu haben.

Mehrfachnennungen seien möglich gewesen. Oft habe es die Kombination aus Computer bzw. Laptop und Smartphone gegeben. Teilweise enthielten die Fragebögen den Hinweis, dass ein Endgerät, meist das Smartphone, jederzeit zur Verfügung steht, andere Endgeräte, z. B. Tablet, Computer oder Laptop aber nicht, weil sie mit anderen geteilt werden müssen. Von dort seien auch noch weitere Anregungen, Fragen und Hinweise gekommen. Z. B. spiele natürlich auch eine große Rolle, wie gut die Internetverbindung zu Hause sei.

Im Anschluss an den Bericht von Frau Hansknecht stellt Herr Wiese mit Blick auf die Schüler/innen seiner Klasse aus Osterwald und Henneborn die Frage, wie weit denn das schnelle Internet in Schmallenberg sei.

Herr König berichtet, dass Schmallenberg mit dem 3. Call des Breitbandausbaus unterwegs sei. In vielen Orten seien die Tiefbauarbeiten abgeschlossen, in einigen Orten laufen sie noch. Im Hinblick auf den Hausanschlusskasten fehlen bei vielen Haushalten die letzten Meter noch; dies sei der Telekom vorbehalten. Heute habe er einen Vertreter der Telekom am Telefon gehabt, der zugesagt habe, sich zu kümmern, dass Schmallenberg im 3. Call schnell angeschlossen werde. Rückmeldung sei für nächste Woche zugesagt worden.

Herr Halbe ergänzt, dass die Verpflichtung der Telekom da sei, die Anschlüsse bis Ende des Jahres 2020 zur Verfügung zu stellen.

Herr Poggel erklärt, dass die CDU-Fraktion ergänzend zur Deckung des Endgerätebedarfs für Schüler/innen die Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplanes zu einem Gesamtkonzept und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln beantrage.

Herr Hans-Georg Bette findet es erfreulich, dass die heutigen Wortmeldungen gezeigt haben, wie wichtig das Thema sei. Festzustellen sei, wie hoch die Dynamik des Themas sei. Darauf wolle er im Detail nicht eingehen, sondern heute solle im Vordergrund stehen, die Bereitschaft des Rates einzuholen, an dem Thema arbeiten zu wollen. Herr Bette führt aus, dass aus dem "Digitalpakt Schulen" keine Mittel für die Beschaffung von Endgeräten verbleiben. Es bestehe jedoch ein gewisses Defizit an Endgeräten. Es solle gemeinsames Anliegen sein, über die Mittel des "Digitalpakts Schulen" jedem Schüler/jeder Schülerin zeitnah Zugang zu Endgeräten zu verschaffen. Die Hardware reiche nicht aus, um das Ziel des Digitalpakts zu erfüllen. Darüberhinaus werden gut qualifizierte Lehrer/innen benötigt, die auch entsprechende Freiräume haben müssen. Es müsse Standards und eine einheitliche Software geben. Die Systeme müssen gewartet werden. Die Schulen brauchen langfristig verlässliche Unterstützung.

Herr Hans-Georg Bette führt weiter aus, dass die CDU-Fraktion als zweiten Punkt beantrage, den vorliegenden Entwurf des Medienentwicklungskonzepts zu einem Gesamtkonzept zu entwickeln und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen, um die digital zukunftsfähige Aufstellung der Schulen nachhaltig sicherzustellen. Das sei eine wesentliche Ergänzung zu dem CDU-Fraktionsantrag und knüpfe an seinen Vortrag in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses an. Dort habe er die gute Vorarbeit der Verwaltung nicht gewürdigt. Vorschlag sei also, den Medienentwicklungsplan weiterzuentwickeln.

Ein dritter Punkt, so Herr Hans-Georg Bette, betreffe das Thema Geld. Einmalige und laufende Kosten stehen zur Disposition neben der Rahmenvereinbarung mit der sit. Die Frage sei, was könne die sit leisten und was sei vor Ort erforderlich. Wichtig sei, dass Einvernehmen für eine langfristige Mittelbereitstellung erzielt werde. Daher betrage die CDU-Fraktion als weitere Antragsweiterung, im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplan-

entwurfes für das Jahr 2021 einen Vorschlag für eine verlässliche Mittelbereitstellung zur langfristig sichergestellten Finanzierung des Gesamtkonzeptes zu erarbeiten.

Herr Eickelmann erklärt, dass man zu dem Antrag nur grundsätzlich dafür sein könne. Nur Tablets alleine würden nicht genügen. Er zitiert aus dem 8. Bildungsbericht. Danach würden Konzepte fehlen. Sein Fazit sei, dass er Sorge habe, dass der zweite Schritt mit der Anschaffung der Technik vor dem ersten Schritt mit der Schaffung der Rahmenbedingungen gemacht werde.

Herr Halbe stellt dar, dass in den Schulen Welten aufeinanderstoßen. Er sehe große Probleme darin, die Digitalisierung zu planen, wenn später Planungszeitraum und Umsetzungszeitraum nicht passen. Die Verwaltung sei zu dem Ergebnis gekommen, Eckpunkte festzulegen und dann an die Umsetzung zu gehen. Man müsse zu Bottom-up-Lösungen kommen und Lehrer unterstützen, digitalen Unterricht zu machen. Manchen Lehrern falle dies u. a. aufgrund des Alters schwer.

Herr Welfens findet die Ausführungen von Herrn Bette in Ordnung. Irritierend fand er dagegen einen heutigen Zeitungsartikel mit dem Inhalt, dass das Land zugesagt habe, alle Hebel in Bewegung zu setzen, dass Schüler/innen ein Endgerät bekommen. Da sei höchstwahrscheinlich was am Laufen. Dass gewisse Infrastruktur an Schulen fehle, sei bekannt. Auch bekannt sei, dass daran gearbeitet werde. Man müsse was tun und wolle auch was tun. Das sei kein strittiges Thema. Wenn man nun anfangen, Endgeräte anzuschaffen, mache das Sinn. Es mache auch Sinn, wenn die Verwaltung dem Rat ein Konzept vortrage. Die SPD-Fraktion sei der Meinung, dass man an das Thema ran müsse. Es müsse ein klarer Auftrag erteilt werden und voran gehen.

Herr Schrewe unterstützt die bisherigen Wortmeldungen und fragt angesichts der Rückmeldungsquote von 50 % zu den Fragebögen, ob Hoffnung bestehe, dass 100 % erreicht werden.

Frau Hansknecht gibt zu bedenken, dass die Aktion sehr kurzfristig gewesen sei. Sie sei sich sicher, dass in den nächsten Tagen noch Rückmeldungen eingehen. Für die heutige Sitzung sei es wichtig gewesen, eine Tendenz zu haben.

Herr Halbe formuliert einen dreiteiligen Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Jedes Kind soll über ein digitales Endgerät für Home-Schooling verfügen. Die von Bund und Land angekündigten Förderprogramme werden in Anspruch genommen. Die Stadt Schmallingenberg wird in Anlehnung an die Förderprogramme eventuell verbleibende Lücken durch städtische Geräte/Mittel ergänzen sowie die erforderliche Einrichtung, Betreuung und Wartung der Geräte sicherstellen.
2. Der vorliegende Entwurf des Medienentwicklungsplanes soll zu einem Gesamtkonzept entwickelt und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden, um die digital zukunftsfähige Aufstellung unserer Schulen sicherzustellen.
3. Darüber hinaus ist im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2021 ein Vorschlag für eine verlässliche Mittelbereitstellung zur langfristig sichergestellten Finanzierung des vorgenannten Gesamtkonzeptes zu erarbeiten.

**TOP 14 Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gastronomiebetriebe
aufgrund der Corona-Krise
- Antrag der BFS-Ratsfraktion**

IX/1544

Der Fraktionsantrag ist der Vorlage beigelegt und wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorberaten. Ergänzend dazu ist eine Stellungnahme der Verwaltung mit einer Übersicht über die Festsetzung der Sondernutzungsgebühr für Gastronomiebetriebe im Jahr 2020 per E-Mail an die Fraktionsvorsitzenden gegangen.

Herr Rudolf Ewers begründet den Antrag der BFS-Fraktion und spricht sich dafür aus, die Erweiterungsfläche vor Gastronomiebetrieben für ein Jahr kostenlos zu überlassen. Die BFS-Fraktion sehe das als sinnvolle Unterstützung der Gastronomie an.

Herr Poggel stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, die Sondernutzungsgebühren in Anlehnung an die Kindergartenbeiträge hälftig zu erlassen und zwar bis 30.06.2020 auf die Gebühren zu verzichten und ab 01.07.2020 die Gebühren wieder wie vorher zu erheben. So würde aufs Jahr gesehen die Hälfte der Gebühren anfallen.

Herr Meyer stellt anhand der überlassenen Übersicht fest, dass die Gastronomiebetriebe überwiegend die Sondernutzung bis 31.10.2020 beantragt haben und hält es für sinnvoll, die Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2020 zu erlassen.

Herr von Weichs nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung. Darin habe der Bürgermeister die Thematik mit Zahlen hinterlegt.

Herr Halbe erläutert die Erhebung von Sondernutzungsgebühren und teilt mit, dass Pauschalsätze nach der durchschnittlichen Nutzung berechnet werden, die dazu führen, dass von sechs Nutzern folgende Sondernutzungsgebühren von Frühjahr bis Herbst 2020 erhoben werden:

1.904,00 €
333,00 €
971,00 €
1.110,00 €
1.388,00 €
238,00 €

In der Summe seien das rd. 6.000 bis 7.000 €.

Herr Dr. Schütte spricht das Thema Gerechtigkeit an. Das Aussetzen der Kindergartenbeiträge betreffe alle Eltern, der Erlass der Sondernutzungsgebühr allerdings nur die Gastronomiebetriebe, die eine Sondernutzung beantragt haben und nicht alle. Mit seinem Gerechtigkeitsempfinden sei er gegen solche Anträge. Eine Förderung der Gastronomie solle man besser über andere Programme laufen lassen.

Herr Welfens bemerkt, dass man mit städtischen Mitteln sorgfältig umgehen müsse. Man könne nicht alle fördern und man rede von einem Betrag von 7.500 € bis Oktober, also rd. 10.000 € im Jahr. Das sei ein good-will-Zeichen und könne man mittragen.

Der Antrag der BFS-Fraktion, für ein Jahr die Miete für stadteigene gastronomisch genutzte Flächen im Außenbereich den Gastronomiebetrieben für ein Jahr zu erlassen, wird bei zwei Enthaltungen mit den Stimmen der CDU-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Dem Antrag der CDU-Fraktion, vom 01.03.2020 bis 30.06.2020 keine Sondernutzungsgebühren zu erheben und ab 01.07.2020 wieder Sondernutzungsgebühren wie vorher zu erheben wird mit 18 Ja-Stimmen bei 16 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

TOP 15 Verschiedenes

TOP 15.1 Ortsheimatpfleger für den Stadtteil Schmallenberg

Mit Blick auf die unter TOP 9 beschlossene Neubestellung eines Ortsheimatpflegers für den Bereich Fleckenberg, Jagdhaus und Lenne legt Herr Weber dar, dass die Position des Ortsheimatpflegers für den Stadtteil Schmallenberg seit längerer Zeit unbesetzt sei. Er fragt, wieso das so sei und ob es keine Interessenten gebe.

Herr Halbe erklärt, dass es in Abstimmung mit Bezirksausschussvorsitzendem Alfons Brüggemann mehrere Ansprachen von Personen gegeben habe, die für dieses Amt geeignet erschienen. Bisher habe es jedoch keine Zusage gegeben. Es möge Interessenten geben, die er aber nicht vorschlagen würde.

Herr Brüggemann berichtet, dass er in den letzten zwei Jahren mit mehreren Personen gesprochen habe, die er für fähig gehalten habe. Die Resonanz sei jedoch zurückhaltend gewesen. Es sei nicht einfach, jemanden für dieses Amt zu finden. Das sei der aktuelle Stand.

TOP 15.2 Fördermittel Sportplatz "Wormbacher Berg" und Sportfördermittel aus dem Programm "Moderne Sportstätte 2022"

Herr Brüggemann spricht den Bau des Kunstrasenplatzes am Sportplatz "Wormbacher Berg" in Schmallenberg an und führt aus, dass man höre, dass hinsichtlich der Förderung Fristen nicht eingehalten worden seien. Deshalb bitte er um einen aktuellen Sachstandsbericht.

Herr Halbe weist darauf hin, dass im Haushalt 2020 für den Bau eines Kunstrasenplatzes am "Wormbacher Berg" ein Betrag in Höhe von 300.000 € zur Verfügung stehe. Er erläutert, dass auf dem jetzigen Sportplatz keine haltbare Grundlage da sei; eine Aufschüttung würde nicht halten. Ein Fachingenieur für Geophysik sei beauftragt und um ein Gutachten bzw. Vorschlag gebeten worden. Ergebnis sei, dass mit weiteren 500.000 € Kosten gerechnet werden müsse. Im September des Vorjahres habe es ein neues Programm des Landesumweltministeriums gegeben. Ein Förderantrag sei vorbereitet worden, der bauliche Maßnahmen in der v. g. Größenordnung von 500.000 € sowie den Ausbau des Sportplatzes beinhaltet habe. Dieser Antrag sei im Februar 2020 an die Bezirksregierung Arnsberg gesandt worden. Es habe eine Antragsfrist gegeben. Im Ergebnis sei der Antrag nicht bewilligt worden. Das Förderprogramm sei überzogen gewesen und 1/3 der Anträge seien nicht zum Zuge gekommen. Nächster Termin sei eigentlich im Mai gewesen mit dem enttäuschenden Ergebnis, dass die Mittel des Landes nicht für weitere Anträge reichten. Aktueller Sachstand sei, dass dank intensiven Einsatzes des Bürgermeisters in dieser Woche die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns die Stadt erreicht habe und der Bau nun starten und das schwierige Thema aus der Welt geschaffen werden könne. Für morgen sei ein Gespräch mit Vertretern des SV Schmallenberg/Fredeburg e. V. vorgesehen. Heute sei er zuversichtlich, dass aufgrund des vorzeitigen Maßnahmenbeginns der Bau nun starten könne.

Herr Halbe führt weiter aus, dass ein zweiter Part die vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Sportfördermittel aus dem Programm "Moderne Sportstätte 2022" in Höhe von rd. 350.000 € betreffe. Hierzu habe gestern ein Gespräch mit den sechs Antrag-

stellern (SV Dorlar-Sellinghausen, SV BW Obersorpe, TTC Gellinghausen, STC Fleckenberg, Skiclub Bödefeld, FC Arpe-Wormbach) stattgefunden, die allesamt ihre beantragten Summen gefördert bekommen. Die restlichen Mittel von rd. 140.000 € werden an den SV Schmallenberg/Fredeburg e. V. zur Modernisierung des Vereinsheims gehen. Eine Liste der geförderten Maßnahmen werde mit der Niederschrift nachgereicht.

Anmerkung zur Niederschrift:

Verein	Sportstätte	Maßnahme	voraussichtlicher Förderbetrag
<i>SV Dorlar-Sellinghausen</i>	<i>Sportplatz Dorlar</i>	<i>Flutlichtumrüstung auf LED</i>	<i>19.000 €</i>
<i>SV BW Obersorpe</i>	<i>Hunau-Arena Obersorpe</i>	<i>Sanierung/Modernisierung Sportanlage</i>	<i>23.200 €</i>
<i>TTC Gellinghausen</i>	<i>TT-Halle Gellinghausen</i>	<i>Erneuerung Heizung</i>	<i>18.000 €</i>
<i>STC Fleckenberg</i>	<i>Tennisanlage</i>	<i>Sanierung Vereinsheim</i>	<i>42.000 €</i>
<i>Skiclub Bödefeld</i>	<i>Skigebiet Hunau</i>	<i>Erneuerung Gerätschaftshaus</i>	<i>19.000 €</i>
<i>FC Arpe-Wormbach</i>	<i>Sportplatz Arpe</i>	<i>Anbau, Modernisierung und Zuschauertribüne</i>	<i>83.000 €</i>

Herr Brüggemann bedankt sich für den positiven Sachstandsbericht.

TOP 15.3 Defibrillator am Schützenplatz in Schmallenberg

Herr von Weichs bittet um einen Sachstandsbericht zum Thema "Defibrillator am Schützenplatz in Schmallenberg" aus technischer Sicht.

Herr Dicke teilt mit, dass ursprünglich angedacht gewesen sei, einen Defibrillator an einer Straßenlampe anzubringen. Das würde jedoch nicht funktionieren, da die Straßenlampen nicht dauerhaft mit Strom versorgt werden. Aus diesem Grunde müsse der Defibrillator an einem Gebäude angebracht werden und habe dort einen geringen Strombedarf. Vorgesehen sei, einen Aufruf zu starten und zu ermitteln, ob sich ein Gebäudeeigentümer finde, der dies ermögliche.

Herr Halbe merkt an, dass in der Kernstadt Schmallenberg ein Defibrillator an den Gebäuden von Volksbank und Stadthalle vorhanden sei.

TOP 15.4 Wirtschaftswegenetzkonzept

Herr Winkelmann nimmt Bezug auf die Beauftragung der Ge-Komm GmbH zur Erstellung eines kommunalen Wirtschaftswegenetzkonzeptes im Frühjahr dieses Jahres und führt aus, dass man nun die Fahrzeuge der Ge-Komm GmbH auf den Wegen im Stadtgebiet sehe. Formell sei das Wirtschaftswegenetzkonzept Voraussetzung für eine Förderung. Durch die Corona-Pandemie hätten nun keine Veranstaltungen im Rahmen von Bürgerbeteiligungen stattfinden können. Er möchte gerne den aktuellen Sachstand dazu wissen.

Herr Dicke erklärt, dass im Haushalt 100.000 € für die Erstellung eines Wirtschaftswegenetzkonzeptes bereitgestellt seien. Ende Oktober letzten Jahres sei der Förderantrag gestellt worden. Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn sei erteilt worden, ein Förderbescheid liege aber noch nicht vor. Am 17.02.2020 sei daraufhin das Ingenieurbüro Ge-

Komm GbmH beauftragt worden, die 2.380 km Wirtschaftswege im Stadtgebiet zu befahren und zu erfassen. Anfang März habe eine Vorbesprechung zur Auftaktveranstaltung mit Vertretern der Ge-Komm GmbH, der Bezirksregierung Arnsberg, des Landesbetriebs Wald und Holz NRW sowie der Stadt Schmallenberg stattgefunden. Die Auftaktveranstaltung zum Konzept sei für den 24.03.2020 geplant gewesen, hätte jedoch wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden müssen. Im März und April habe es Presseveröffentlichungen gegeben, um die Bürger zu informieren, dass die bunten Fahrzeuge der Ge-Komm GmbH auf den Wegen im Stadtgebiet unterwegs sein werden. Inzwischen seien die Straßen und Wege erfasst. In der nächsten Woche werde die erste digitale Sitzung der Projektgruppe "Ländliches Wegenetzkonzept" mit Vorstellung der Aufnahmen stattfinden. Teilnehmerkreis seien Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, Behörden, Institutionen, Bezirksregierung und Ge-Komm GmbH. Danach werde das Kataster ins Internet gestellt. Die nächste Veranstaltung werde eine Bürgerversammlung sein, entweder digital oder vor Ort. Dort könne jeder seine Meinung sagen. Zum Terminplan informiert Herr Dicke, dass das Konzept bis Ende Oktober 2020 der Bezirksregierung vorliegen müsse. Im nächsten Jahr bestehe dann die Möglichkeit, Fördermittel zu beantragen.

TOP 15.5 Akustik im heutigen Sitzungssaal

Herr Broeske moniert die Akustik im heutigen Sitzungssaal.

Hausmeister Uting teilt mit, dass das Knacken in der Mikrofonanlage durch die WLAN-Anlage komme. Es werde noch daran gearbeitet, das abzustellen.